

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2020 erheblich erklärt und noch nicht umgesetzt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2017 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

Die GPK hat beschlossen, dass künftig für jede Fristerstreckung bzw. Weiterbehandlung einer Motion oder eines Postulates ein konkretes Datum zu bezeichnen ist. Dies hat der Kantonsrat auch am 29. August 2022 bei der Behandlung der letzten Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate so gehandhabt (vgl. Protokoll Kantonsrat 2022, S. 672 ff.). Weiter hat die GPK beschlossen, dass der Anhang der Vorlage an den Kantonsrat künftig mit einer Tabelle zu ergänzen ist, aus welcher die einzelnen Fristverlängerungen der Vorstösse ersichtlich werden.

Alle hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang in Form einer Tabelle mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang).

1. Motionen

2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018, erheblich erklärt am 1. Juli 2019
(Ratsprotokoll 2019, S. 605)

Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, das ungebremste Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zu dämpfen. Dabei sind insbesondere - aber nicht nur - folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

- Reduktion der anrechenbaren Prämie (Richtprämie) auf den Betrag der tiefsten von einer Krankenkasse für den Kanton Schaffhausen angebotenen Prämie
- Überprüfung der Regelung bezüglich des massgeblichen Einkommens, mit dem Ziel, bestehende Schlupflöcher zu schliessen.“

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die Arbeiten zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass bis Ende Februar 2023 dem Regierungsrat eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet wird. Der Gesetzesentwurf nimmt die Anliegen der Motion 2018/11 auf. Im Idealfall kann das revidierte Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Sollte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden können, muss aufgrund der Prozesse zur Ausrichtung der Prämienverbilligungen die Inkraftsetzung um ein weiteres Jahr verschoben werden.

2019/1 Motion Jürg Tanner vom 14. Januar 2019, erheblich erklärt am 3. Juni 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 399)

Änderung Kantonales Justizgesetz (SHR 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 83 JG anzupassen. Als Richtlinie sollte gelten, dass der (erstmalige) Kostenvorschuss maximal 10 % des Streitwertes betragen darf. Für zusätzliche, aufwändige Verfahrensschritte kann das Gericht ermessensweise einen zusätzlichen Kostenvorschuss in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen. Andere Lösungen sind selbstverständlich denkbar, insbesondere betreffend die je nach Streitwert prozentuale Abstufung des Kostenvorschusses.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Im Eidgenössischen Parlament wird eine Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) beraten. Ohne grosse Diskussion haben die beiden Kammern in erster Lesung der Änderung von Art. 98 ZPO gemäss Vorschlag des Bundesrates zugestimmt, welcher wie folgt lautet:

Art. 98 Kostenvorschuss

¹ Das Gericht und die Schlichtungsbehörde können von der klagenden Partei einen Vorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen.

² Sie können einen Vorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen in:

- a. Verfahren nach Artikel 6 Abs. 4 Buchstabe c und nach Artikel 8;
- b. Schlichtungsverfahren;
- c. summarischen Verfahren mit Ausnahme der vorsorglichen Massnahmen nach Artikel 248 Buchstabe d und der familienrechtlichen Streitigkeiten nach den Artikeln 271, 276, 302 und 305;
- d. Rechtsmittelverfahren.

Diese Änderung ist zwar noch nicht in Kraft, aber angesichts der geführten Diskussion ist davon auszugehen, dass sich daran nichts ändern wird. Sie führt zu einem bedeutenden Abbau der vom Motionär bemängelten Kostenschranken im Zivilprozess. Eine Rücksprache beim Kantonsgericht hat ergeben, dass das Kantonsgericht bei dieser Ausgangslage bereit ist, seine Praxis ab dem 1. Januar 2023 zu ändern, respektive diese bereits geändert hat. Somit wird das Kantonsgericht im Zivilprozess im ordentlichen und im vereinfachten Verfahren, wie das der geänderte Art. 98 ZPO vorsieht, nur noch einen Kostenvorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen.

Der Motionär sieht als Richtlinie einen Kostenvorschuss von maximal 10% des Streitwertes vor und führt aus: *"Die erwähnten 10% in Abhängigkeit zum Streitwert sind im Sinne einer Richtgrösse gedacht. Es sind bei besonders hohen Streitwerten wohl eher tiefere Beträge, bei sehr kleinen unter 5'000 Franken dann wohl prozentual höhere."* Mit der vom Kantonsgericht geänderten Praxis ist nach Ansicht des Regierungsrats das Anliegen des Motionärs erfüllt.

Da eine Regelung im Justizgesetz nach unveränderter Ansicht des Regierungsrates bundesrechtswidrig wäre, wird beantragt, die Motion Tanner als erledigt abzuschreiben.

2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 659)

Revision des Krankenversicherungsgesetzes

"Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, das Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. "

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Der Verteilschlüssel wurde wie in der Motion beantragt im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geprüft. Die Abschreibung der Motion ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 22. Februar 2022 (ADS 22-14) beantragt. Das Geschäft ist beim Kantonsrat noch hängig.

2019/5 Daniel Preisig und Diego Faccani vom 7. Juni 2019, erheblich erklärt am 20. Januar 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 106)

Änderung Gemeindegesetz (SHR 120.100); Steuerfussreferendum ohne gültiges Budget

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz (SHR 120.100) so zu präzisieren, dass Gemeinden in ihrer Verfassung vorsehen können, dass das Budget und der Steuerfuss separat dem Referendum unterstellt werden können. In Gemeinden, die in ihrer Verfassung sowohl das Budgetreferendum als auch das Steuerfussreferendum verankert haben, soll das Steuerfussreferendum nur den separaten Beschluss zur Steuerfussfestsetzung betreffen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2023

Begründung:

Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden durchgeführt und der Entwurf einer Vorlage in Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im 2. Quartal 2023 eine Vorlage unterbreiten.

2019/9 Motion Christian Heydecker vom 11. November 2019, erheblich erklärt am 29. Juni 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 573)

Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision des Spitalgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, den Spitälern Schaffhausen mehr Flexibilität im Lohnrecht einzuräumen".

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Motion 2019/9 wurde im Kantonsrat zusammen mit den Postulaten 2019/8 und 2019/15 am 29. Juni 2020 behandelt und als erheblich erklärt.

Nach internen Abklärungen wies der Regierungsrat das Geschäft im Spätherbst 2021 dem Departement des Innern zur Ausarbeitung einer separaten Vorlage an den Kantonsrat zu. Das Departement des Innern ist in Abstimmung mit den Spitälern Schaffhausen. Auch steht es im Austausch mit der Arbeitsgruppe des Personalamtes, welche die Postulate 2019/8 und 2019/15 bearbeitet. Ein Bericht und Antrag soll im 2. Quartal 2023 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

2020/4 Motion Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020, erheblich erklärt am 7. Dezember 2020
(Ratsprotokoll 2020, S. 1231)

Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Strassenverkehrssteuer neu CO₂-abhängig anstatt Hubraum-abhängig zu gestalten. Für alle Kategorien gilt ein Grundbetrag unabhängig von der Antriebstechnologie. (Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100) Art. 3, Ziffern 1, 2, 7, 10, 13). Der Regierungsrat soll dazu Bericht und Antrag stellen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Nach Klärung der für die Teilrevision der Strassenverkehrssteuern relevanten Rahmenbedingungen und Eckwerte wurde 2022 ein geeignetes Steuermodell mit praxistauglicher Berechnungsmethodik evaluiert. Dieses sieht vor, das über 50-jährige Gesetz über die Strassenverkehrssteuern nach zeitgemässen Kriterien zu überarbeiten und im Einklang mit der kantonalen Klimastrategie optimal auf die zukünftige Mobilität auszurichten. Die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist weitgehend fertiggestellt. Der Regierungsrat wird die Vorlage voraussichtlich im 2. Quartal 2023 dem Kantonsrat überweisen.

2020/9 Motion Bruno Müller vom 21. Mai 2020, erheblich erklärt am 7. Dezember 2020
(Ratsprotokoll 2020, S. 1205)

Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol

"Der Regierungsrat wird eingeladen, rechtliche Grundlagen auszuarbeiten, damit Verstösse - auch im Zusammenhang mit Testkäufen - die gegen die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche, sanktioniert werden können."

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2024.

Begründung:

Die Referendumsfrist zum neuen Tabakproduktegesetz, mit welchem unter anderem die gesetzliche Grundlage für Alkoholtstkäufe in Art. 14a des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (Lebensmittelgesetz; SR 817.0) geschaffen werden soll, ist am 20. Januar 2022 ungenutzt verstrichen.

Gemäss Bund ist das Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes und der Verordnung durch den Bundesrat für anfangs 2024 vorgesehen (vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-tabakpraevention/tabakpolitik-schweiz/tabpg.html>). Damit wird eine kantonale Regelung – wie sie von der Motion gefordert wird – obsolet, weshalb der Regierungsrat im Sinne der Vermeidung doppelter Arbeit Bund / Kanton mit der Ausarbeitung einer entsprechenden kantonalen Vorlage zugewartet hat. Es erscheint auch unter den gegebenen zeitlichen Rahmenbedingungen nach wie vor angemessen, den Erlass der bundesrechtlichen Vorschrift abzuwarten.

2. Postulate

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 11. April 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 166)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Antrag:

Fristverlängerung für Weiterbehandlung bis 31. Dezember 2024

Begründung:

Das Projekt zur Elektrifizierung der Strecke zwischen Basel und Erzingen kommt planmässig voran und die modernisierte Infrastruktur sollte Ende 2027 betriebsbereit sein. Der Bund leistet über STEP AS 2035 einen Beitrag an den Infrastrukturausbau. Der Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Verdichtung des Angebots.

Seit einiger Zeit laufen nun intensive Gespräche bezüglich der Bestellung und Finanzierung des verdichteten Angebots. Im November 2022 einigten sich die grenzüberschreitenden Partner (BAV, BW, BS, LÖ, WT und SH) über die grobe Aufteilung der Finanzierungsanteile zwischen DE und CH. Die Ausgestaltung der Finanzierung des Angebotsausbaus wird in den nächsten Monaten konkretisiert und stellt die Basis für eine Vorlage in den Entscheidungsgremien dar. Die Anerkennung der CH-Abos (Halbtax und GA) ist dabei integraler Bestandteil. Der Hochrhein-Bodensee-Express soll zudem von Basel über Schaffhausen, Singen, Konstanz bis nach St. Gallen durchgebunden werden, wobei die Anerkennung der CH-Abos auf der ganzen Strecke, also auch über Singen, Radolfzell, Konstanz, realisiert werden soll.

2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018, erheblich erklärt am 3. September 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 673)

Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles in Übereinstimmung mit den übergeordneten, gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband (KBA Hard) soll damit Planungssicherheit erreicht werden."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeindevertretungen sowie Fachexperten des Interkantonalen Labors, hat den Gemeinden des Kantons (exklusiv Gemeinden des unteren und oberen Kantonsteils, die nicht betroffen sind) zwei Varianten zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Die Stellungnahmen der Gemeinden sind grundsätzlich positiv ausgefallen, sodass die beiden Vorschläge im Jahre 2023 nun weiter konkretisiert werden können. Es ist geplant, dass der Regierungsrat in der nächsten Abfallplanung, die im Jahre 2023 zu erstellen ist, eine Absichtserklärung zur Festlegung der Einzugsgebiete abgeben wird.

2019/1 Postulat Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019, erheblich erklärt am 1. Juli 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 594)

Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, so bald als möglich eine erweiterte Eigentümerstrategie für die Spitäler Schaffhausen auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen.

Die Strategie soll die Zusammenarbeit mit inner- und ausserkantonalen Einrichtungen beinhalten. Zudem soll zusammen mit den Spitälern Schaffhausen und mit der Wirtschaftsförderung geprüft werden, ob im Rahmen des Spitalneubaus wirtschaftliche Cluster gebildet werden können, welche eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen beim Spitalneubau / bei der Spitalorganisation fördern und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Instituten führen könnten."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung und die Spitäler Schaffhausen (SSH) wurden im September 2022 vom Gesundheitsamt bezüglich Möglichkeiten und Chancen einer Bildung wirtschaftlicher Cluster im Umfeld des Neubaus des Kantonsspitals erneut befragt. Die Wirtschaftsförderung empfahl, einen Studienauftrag zu prüfen. Die SSH sehen hingegen keinen Anlass, die Möglichkeit einer Clusterbildung unter ihrer Mitwirkung weiterzuverfolgen. Der Fokus der SSH liege bei der Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung resp. der Bevölkerung aus den angrenzenden Regionen mit qualitativ hochstehenden Gesundheitsleistungen. Ein Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat folgt im 2. Quartal 2023.

2019/8/15 Postulat Katrin Huber/Raphaël Rohner/Rainer Schmidig vom 17. Juni/8. November 2019, erheblich erklärt am 29. Juni 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 573).

Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung:

Die Anliegen sämtlicher Dienststellen und der zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Schaffhausen sind analysiert. Prioritär wurden Abklärungen im Bereich Einstiegsgehälter und Lohnentwicklungen weiterverfolgt, sodass der Kantonsrat im 3. Quartal 2023 im Rahmen einer Orientierungsvorlage über konkrete Massnahmen orientiert werden kann.

2020/1 Postulat Arnold Isliker vom 8. Januar 2020, erheblich erklärt am 9. November 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 1061)

Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinflall

- Was wollte man mit dem bisherigen Aggloprogramm erreichen? Was ist gescheitert? Wie ist die Situation heute?
- Welche Wegführung wird priorisiert ab der Stadtgrenze? Ist dies über den Katzensteig oder die Sammelstrasse Süd?
- Der Kanton Zürich realisiert bauliche Massnahmen unter anderem auch für den Fahrradtourismus. Was ist bei uns geplant?
- In welchem Zeitraum könnte eine tragfähige Lösung präsentiert werden?
- Betreffend Signaletik herrscht im Zentrum von Neuhausen und am Rheinflall ob für Fussgänger oder Fahrradtouristen ein undurchdringlicher oder eben gar kein Tafelwald (wer es nicht glaubt, soll sich selber überzeugen)."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Nach einer breiten Vernehmlassung wird 2023 der revidierte kantonale Strassenrichtplan dem Kantonsrat vorgelegt. Dabei wird eine Anpassung der Veloerschliessung des Rheinflalls beantragt. Statt der nicht bewilligungsfähigen Veloführung entlang dem Rhein soll ein stillgelegtes Gleis zwischen dem SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinflall und dem SIG Areal zu einem attraktiven Fuss- und

Radweg umgebaut werden. Die für Radwege innerorts zuständige Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat dazu bereits ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgelöst. Tiefbau Schaffhausen unterstützt die Gemeinde in der Projekteentwicklung.

Betreffend Parkierung am Rheinfall wird im Hinblick auf die geplante Überbauung der Burgunwiese durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein kantonsübergreifendes Verkehrsleitsystem zur Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung auf Schaffhauser- und auf Zürcher Seite des Rheinfalls entwickelt. Das Vorprojekt dazu wurde 2022 erarbeitet. Über die Umsetzung dieses Verkehrsleitsystems wird voraussichtlich Ende 2023 beschlossen. Die Realisierung wird per 2025 angestrebt. Zudem hat der Kantonsrat mit der Verabschiedung des Budgets 2023 Mittel gesprochen, um eine Erweiterung der Parkieranlagen am Rheinfall zu prüfen.

2020/2 Postulat René Schmidt vom 20. Januar 2020, erheblich erklärt am 7. Dezember 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 1188)

Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb

"Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Mitfinanzierungsstrategie für die Anlageinvestitionen des beabsichtigten Neubaus des Hallenbades auszuarbeiten."

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2023

Begründung:

Die Vorlage des Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» steht kurz vor Vollendung. Die Vorlage sieht eine Unterstützung des Vorhabens in der Höhe von 12 Mio. Franken vor und wird noch im ersten Quartal 2023 an den Kantonsrat überwiesen.

2020/8 Postulat Büro Kantonsrat vom 2. Dezember 2019, erheblich erklärt am 9. November 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 1009)

Stärkung des Milizparlamentes

"Der Kantonsrat stärkt sich in seiner Stellung als gesetzgebende Behörde sowie in seiner Funktion der Oberaufsicht über die staatlichen Organe gemäss Art. 52 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Hierzu sollen die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen (insbesondere das Gesetz über den Kantonsrat und der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen) geprüft werden. Zu diesem Zweck wird zu Beginn des Jahres 2021 eine elfköpfige Spezialkommission eingesetzt mit dem Auftrag, dem Rat Bericht und Antrag vorzulegen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die intensiven Beratungen in der Spezialkommission 2021/1 (Stärkung Milizparlament) konnten abgeschlossen werden. Der Bericht und Antrag der Spezialkommission zuhanden des Kantonsrats ist in Erarbeitung und wird in einer finalen Sitzung der Spezialkommission im Mai 2023 behandelt. Die Vorlage wird voraussichtlich in drei Teile aufgeteilt werden (1. Parlamentsorganisation, 2. Entschädigungsregelung, 3. Weitere Themen/Stärkung Oberaufsicht) und eine Teilrevision der Kantonsverfassung, eine Teilrevision des Kantonsratsgesetzes sowie eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates enthalten. Die provisorische Planung für die Behandlung der Vorlage im Kantonsrat sieht vor, dass der Kantonsrat die Vorlage nach den Sommerferien 2023 im Rahmen von mehreren Sitzungen behandelt (Kantonsratssitzung vom 11. September und Ganztagesitzung vom 25. September 2023).

2021/9 Postulat Erich Schudel vom 1. November 2021, erheblich erklärt am 28. Februar 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 208)

Erhaltung des Busdepots Schleithem aus ökologischen und ökonomischen Gründen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, den Erhalt des Busdepots Schleithem eingehend zu prüfen und im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Regionalverkehrs im ganzen Kanton unnötige und teure Leerfahrten zu vermeiden."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Bund (BAV), Kanton und VBSH haben Ende Januar 2023 eine neue Zielvereinbarung für die Periode 2024 - 2030 unterzeichnet. Zudem genehmigten das BAV und der Kanton den von der VBSH beantragten Neubau einer Einstellhalle im Ebnat, da dies insgesamt die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Der Gemeinderat Schleithem und der Postulant wurden am 13. Februar 2023 und die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung am 14. Februar 2023 informiert.

Der Vorsteher des Baudepartements hat für die Verhandlungen die Vorgabe gemacht, dass die Festlegung der Depotstrategie der VBSH für die Besteller Bund und Kanton (und damit anteilmässig auch für die Gemeinden) keine kostentreibende Wirkung haben darf. Es wird anerkannt, dass die Festlegung der Depotstrategie ein unternehmerischer Entscheid ist, in den die Besteller aus Governance-Gründen nicht eingreifen. Zudem hat der Kanton als Besteller ein vitales Interesse, einen konkurrenzfähigen ÖV zu gewährleisten. Der Kanton überprüfte deshalb die Auswirkungen des Depotentscheides vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung. Um der Kritik an der Schliessung des Depots Schleithem Rechnung zu tragen, hat der Kanton die Geschäftsleitung der VBSH auch umfassend über Vorbehalte gegenüber einer zentralen Depotstrategie in Kenntnis gesetzt. Aus Sicht

des Kantons ist es jedoch heute nachvollziehbar, dass die VBSH für die bis Ende 2020 bei der Firma Rattin AG in Neuhausen garagierten Fahrzeuge eine neue Lösung schaffen müssen. Ebenso unbestritten ist der Sanierungsbedarf des Depots Schleithem. Da die VBSH im Ebnat ohnehin eine zusätzliche Einstellhalle für Stadtbusse und die Fahrzeuge der Linien 22 bis 25 erstellen, können die Fahrzeuge der Klettgauer Linien 21 und 27 dort zu günstigen Konditionen (mit-)garagiert werden. Alternativ müsste zusätzlich die Einstellhalle in Schleithem saniert werden, was insgesamt teurer zu stehen käme. Wie die durchgeführte Benchmark-Analyse zeigt, sind die Kosten der VBSH auch mit der neuen zentralen Depotstrategie weiterhin konkurrenzfähig und liegen unter dem schweizweiten Durchschnitt. Im Zuge der intensiven Verhandlungen zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung einigten sich die Partner, dass sich die Folgekosten für die Besteller auf Abschreibung, Zinsen und einen Beitrag für die Mitbenutzung der bestehenden Infrastruktur des Ortsverkehrs auf dem Ebnat beschränken. Weitere Kosten, wie die zusätzlich entstehenden Leerkilometer, müssen von der VBSH durch Synergiegewinne und betriebliche Optimierungen kompensiert werden.

Mit der neuen Zielvereinbarung stellen Bund und Kanton als Besteller sicher, dass das ÖV-Angebot im Kanton Schaffhausen weiterhin in der gewohnt guten Qualität und zu konkurrenzfähigen Kosten erbracht wird. Die unternehmerische Umsetzung der Zielvereinbarung inklusive Depotstrategie liegt in der Verantwortung der VBSH. Die künftige Arealentwicklung des Depots Schleithem wird der Kanton in Abstimmung mit der Gemeinde Schleithem angehen.

2021/11 Postulat Tim Bucher vom 22. November 2021, erheblich erklärt am 24. Januar 2022
(Ratsprotokoll 2022, S. 73)

Verlässliche Zugverbindung Thayngen Schaffhausen. Jetzt!

"Der Regierungsrat wird eingeladen, den Betrieb der Bahnstrecke (Singen-) Thayngen-Schaffhausen mittels Direktvergabe an die SBB GmbH zu übergeben. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche gesetzlichen oder anderen Massnahmen notwendig wären, um einen verlässlichen betrieb nach Schweizer Standard auf der Strecke Schaffhausen-Singen, konkret zwischen Schaffhausen und Thayngen sicherzustellen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, inwiefern die finanzielle Beteiligung am Betrieb der Bahnstrecke gekürzt oder zurückgehalten werden soll, sofern die Bahnstrecke nicht an die SBB GmbH vergeben wird."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit der Übernahme des Betriebes auf der Strecke Schaffhausen - Singen per Dezember 2022 konnte die zentrale Forderung des Postulats erfüllt werden. Die Vergabe konnte allerdings nicht wie gewünscht als Direktvergabe realisiert werden, da es sich bei der Strecke um eine Deutsche Eisenbahnstrecke handelt. Jedoch sicherte sich der Kanton Schaffhausen ein Mitspracherecht bei der

Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen, was letztlich dazu geführt hat, dass durch die höheren Qualitätsanforderungen die SBB GmbH den Zuschlag erhielt. Der gewünschte Viertelstundentakt bis Thayngen ist aktuell in betrieblicher Klärung und es ist geplant, diesen per Dezember 2023 einzuführen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde vom Kantonsrat mit dem Budget 2023 bereits genehmigt.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19).

2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 790)

Stromnetz nicht an private Investoren veräussern

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19).

2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 799)

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19).

2018/3 Motion Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 493).

Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtdruckschrift 22-02).

2021/15 Motion Eva Neumann vom 13. Dezember 2021, erheblich erklärt am 28. März 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 318)

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen. Ergänzung von Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 14. Februar 2023 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen; Amtdruckschrift 23-15).

2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 568).

Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 22. Februar 2022 an den Kantonsrat betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Amtdruckschrift 22-14).

2017/8 Postulat der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017, erheblich erklärt am 6. November 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 938)

Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 7. Dezember 2021 an den Kantonsrat betreffend Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung) (Amtdruckschrift 21-115).

2018/9 Postulat Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018, erheblich erklärt am 12. April 2021 (Ratsprotokoll 2021, S. 364)

Einführung eines Langzeitgymnasiums

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 17. Januar 2023 an den Kantonsrat zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage; Amtsdruckschrift 23-05).

2019/6 Postulat Spezialkommission vom 8. Mai 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 642);

Ausübung des (Vor-)kaufsrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 14. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Stand hängige Motionen und Postulate

Stand hängige Motionen und Postulate (Stand 14. Februar 2023)

Motionen

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007 Änderung Elektrizitätsgesetz	24. September 2007 Ratsprotokoll 2007, S. 811		6. Mai 2013 Ratsprotokoll 2013, S. 277	Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19). An der Kantonsratssitzung vom 8. November 2021 wurde auf die Vorlage des Regierungsrats eingetreten. Ein Teil der Vorlage – die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags – wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten, Rettungsschirm für grosse Stromversorger der Schweiz) besteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Es ist zu klären, ob der Teil, der von der Motion Gysel betroffen ist, separat weiterbearbeitet werden soll.
2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017 Stromnetz nicht an private Investoren veräussern	4. September 2017 Ratsprotokoll 2017, S. 790	25. Mai 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 382		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19). An der Kantonsratssitzung vom 8. November 2021 wurde auf die Vorlage des Regierungsrats eingetreten. Ein Teil der Vorlage – die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags – wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten, Rettungsschirm für grosse Stromversorger der Schweiz) besteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Der Baudirektor des Kantons Schaffhausen hat dem Politischen Gremium deshalb beantragt, alle Planungserklärungen des Schaffhauser Kantonsrates in geeigneter Form in den Statuten (Zuständigkeit Generalversammlung) zu berücksichtigen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. August 2017 Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien	4. September 2017 Ratsprotokoll 2017, S. 799	25. Mai 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 382		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19). An der Kantonsratssitzung vom 8. November 2021 wurde auf die Vorlage des Regierungsrats eingetreten. Ein Teil der Vorlage – die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags – wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten, Rettungsschirm für grosse Stromversorger der Schweiz) besteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Der Baudirektor des Kantons Schaffhausen hat dem Politischen Gremium deshalb beantragt, alle Planungserklärungen des Schaffhauser Kantonsrates in geeigneter Form in den Statuten (Zuständigkeit Generalversammlung) zu berücksichtigen. Der Antrag wurde abgelehnt.
2018/3 Motion Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018 Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen	11. Juni 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 493	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 352		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtdruckschrift 22-02).
2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018 Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln	1. Juli 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 605	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Frist bis 31.12.2022 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Arbeiten zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass bis Ende Februar 2023 dem Regierungsrat eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet werden kann. Nach der Vernehmlassung wird die definitive Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Gesetzesentwurf nimmt die Anliegen der Motion 2018/11 auf. Im Idealfall kann das revidierte Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Sollte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden können, muss aufgrund der Prozesse zur Ausrichtung der Prämienverbilligungen die Inkraftsetzung der Revision um ein weiteres Jahr verschoben werden.

<p>2019/1 Motion Jürg Tanner vom 14. Januar 2019 Änderung Kantonales Justizgesetz (SHR 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren</p>	<p>3. Juni 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 399</p>	<p>29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 675</p> <p>Frist bis 31.12.2022</p> <p>Antrag: Abschreibung</p>	<p>Im Eidgenössischen Parlament wird eine Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) beraten. Ohne grosse Diskussion haben die beiden Kammern in erster Lesung der Änderung von Art. 98 ZPO gemäss Vorschlag des Bundesrates zugestimmt, welcher wie folgt lautet:</p> <p>Art. 98 Kostenvorschuss ¹ Das Gericht und die Schlichtungsbehörde können von der klagenden Partei einen Vorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. ² Sie können einen Vorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Verfahren nach Artikel 6 Abs. 4 Buchstabe c und nach Artikel 8; b. Schlichtungsverfahren; c. summarischen Verfahren mit Ausnahme der vorsorglichen Massnahmen nach Artikel 248 Buchstabe d und der familienrechtlichen Streitigkeiten nach den Artikeln 271, 276, 302 und 305; d. Rechtsmittelverfahren. <p>Diese Änderung ist zwar noch nicht in Kraft, aber angesichts der geführten Diskussion ist davon auszugehen, dass sich daran nichts ändern wird. Sie führt zu einem bedeutenden Abbau der vom Motionär bemängelten Kostenschranken im Zivilprozess. Eine Rücksprache beim Kantonsgericht hat ergeben, dass das Kantonsgericht bei dieser Ausgangslage bereit ist, seine Praxis ab dem 1. Januar 2023 zu ändern, respektive diese bereits geändert hat. Somit wird das Kantonsgericht im Zivilprozess im ordentlichen und im vereinfachten Verfahren, wie das der geänderte Art. 98 ZPO vorsieht, nur noch einen Kostenvorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen.</p> <p>Der Motionär sieht als Richtlinie einen Kostenvorschuss von maximal 10% des Streitwertes vor und führt aus: <i>"Die erwähnten 10% in Abhängigkeit zum Streitwert sind im Sinne einer Richtgrösse gedacht. Es sind bei besonders hohen Streitwerten wohl eher tiefere Beträge, bei sehr kleinen unter 5'000 Franken dann wohl prozentual höhere."</i> Mit der vom Kantonsgericht geänderten Praxis ist nach Ansicht des Regierungsrats das Anliegen des Motionärs erfüllt.</p> <p>Da eine Regelung im Justizgesetz nach unveränderter Ansicht des Regierungsrates bundesrechtswidrig wäre, wird beantragt, die Motion Tanner als erledigt abzuschreiben.</p>
--	--	---	---

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019 Revision des Krankenversicherungsgesetzes	19. August 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 659	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 676 Frist bis 31.12.2022 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Der Verteilschlüssel wurde wie in der Motion beantragt im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geprüft. Die Abschreibung der Motion ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 22. Februar 2022 (ADS 22-14) beantragt. Das Geschäft ist beim Kantonsrat noch hängig.
2019/4 Motion René Schmidt vom 29. Oktober 2018 Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen	6. Mai 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 311	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Fristverlängerung bis 31.12.2023		Wesentliche Grundlagen zur Vorlage liegen vor. Die Aufnahme der Arbeiten an der Vorlage «Flächendeckend geleitete Schulen» im Bereich «Mitfinanzierung durch den Kanton» ist abhängig von der Vorlage Ressourcensteuerung.
2019/5 Motion Daniel Preisig und Diego Faccani vom 7. Juni 2019 Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget	20. Januar 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 106	Antrag: Fristverlängerung bis 30.06.2023		Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden durchgeführt und der Entwurf einer Vorlage in Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im 2. Quartal 2023 eine Vorlage unterbreiten.
2019/9 Motion Christian Heydecker vom 11. November 2019 Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen	29. Juni 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 573	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Diese Motion wurde im Kantonsrat zusammen mit den Postulaten 2019/8 und 2019/15 am 29. Juni 2020 behandelt und überwiesen. Nach internen Abklärungen wies der Regierungsrat das Geschäft im Spätherbst 2021 dem Departement des Innern zur Ausarbeitung einer separaten Vorlage an den Kantonsrat zu. Absprachen und Abklärungen mit den Spitälern Schaffhausen sind erfolgt. Ein entsprechender Bericht und Antrag soll im 2023 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2020/4 Motion Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1231	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Nach Klärung der für die Teilrevision der Strassenverkehrssteuern relevanten Rahmenbedingungen und Eckwerte wurde 2022 ein geeignetes Steuermodell mit praxistauglicher Berechnungsmethodik evaluiert. Dieses sieht vor, das über 50-jährige Gesetz über die Strassenverkehrssteuern nach zeitgemässen Kriterien zu überarbeiten und im Einklang mit der kantonalen Klimastrategie optimal auf die zukünftige Mobilität auszurichten. Die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist weitgehend fertiggestellt. Der Regierungsrat wird den Bericht und Antrag voraussichtlich im 2. Quartal 2023 dem Kantonsrat überweisen.
2020/9 Motion Bruno Müller vom 21. Mai 2020 Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1205	Antrag: Fristverlängerung bis 30.6.2024		Die Referendumsfrist zum neuen Tabakproduktegesetz, mit welchem unter anderem die gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe in Art. 14a des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (Lebensmittelgesetz; SR 817.0) geschaffen werden soll, ist am 20. Januar 2022 ungenutzt verstrichen. Gemäss Bund ist das Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes und der Verordnung durch den Bundesrat für anfangs 2024 vorgesehen. Damit wird eine kantonale Regelung – wie sie von der Motion gefordert wird – obsolet. Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, den Erlass der bundesrechtlichen Vorschrift abzuwarten.
2020/15 Motion vom Kurt Zubler vom 7. September 2020 Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung	25. Januar 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 174			Ein entsprechender Entwurf einer Vorlage betreffend Schaffung einer Ombudsstelle wurde erarbeitet. Die Vorlage wurde im Februar 2023 in die Vernehmlassung gegeben. Geplant ist die Verabschiedung der Vorlage an den Kantonsrat vor den Sommerferien 2023.
2020/17 Motion von Marcel Montanari vom 9. November 2020 Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren	8. März 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 267			Das Geschäft wurde dem Departement des Innern und dort dem Interkantonalen Labor zur Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage übertragen. Ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Vorlage wird im ersten Halbjahr 2023 gestartet. Nach der Vernehmlassung wird die definitive Vorlage in der zweiten Jahreshälfte 2023 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/2 Motion von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 Totalrevision des Schulgesetzes jetzt!	23. August 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 769			Die Aufnahme der Arbeiten soll nach der Behandlung der Vorlagen «Ressourcensteuerung 2017/8» und «Geleitete Schulen 2019/4» durch den Kantonsrat erfolgen.
2021/3 Motion von Daniel Preisig und Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021 Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr	5. Juli 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 734			Aufgrund der aufwändigen Covid-19 Defizitdeckungsverfahren für den Regional- und Ortsverkehr, welche 2022 prioritär und im Sinne der VBSH bearbeitet wurden, konnte die entsprechende Vorlage noch nicht fertig gestellt werden.
2021/4 Motion von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 Schaffhausen erhält ein Energiegesetz	23. August 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 783			Die Ausarbeitung einer Vorlage zur Schaffung eines Energiegesetzes wurde an die Hand genommen. Ursprünglich war vorgesehen, die energierechtlichen Bestimmungen aus dem Baugesetz und das komplette Elektrizitätsgesetz ins neue Energiegesetz zu überführen. Aufgrund der Diskussionen rund um die Axpo wird der Teil «Elektrizitätsgesetz» nun voraussichtlich ausgeklammert und soll erst in einem zweiten Schritt ins Energiegesetz integriert werden. Damit soll das zügige Vorantreiben der Vorlage zur Schaffung eines Energiegesetzes ermöglicht werden.
2021/8 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren	8. November 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 1108			Eine Vorlage zur Revision des Baugesetzes ist derzeit in Erarbeitung und soll 2023 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/9 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben	8. November 2021 Ratsprotokoll S. 1115			Eine Vorlage zur Revision des Baugesetzes ist derzeit in Erarbeitung und soll 2023 vom Regierungsrat verabschiedet werden.
2021/12 Motion von Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021 Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung. Der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz	14. März 2022 Ratsprotokoll S. 257			Im Jahr 2023 wird ein Entwurf einer Vorlage an den Kantonsrat betreffend Schaffung eines Archivgesetzes erarbeitet.
2021/13 Motion der Justizkommission vom 23. September 2021 Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen	28. März 2022 Ratsprotokoll S. 286			Das Ratsbüro hat an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 den Entwurf des Berichts und Antrags behandelt und zuhanden der Beratung im Kantonsrat verabschiedet. Die Beratung wurde an der Kantonsratssitzung vom 23. Januar 2023 begonnen.
2021/14 Motion von Tim Bucher vom 1. November 2021 Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell	11. April 2022 Ratsprotokoll S. 365			Die Aufnahme der Arbeiten zur Erstellung der Vernehmlassungsunterlagen ist erfolgt. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat sollte voraussichtlich bis Ende 2023 erfolgen.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/15 Motion von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen. Ergänzung von Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz	28. März 2022 Ratsprotokoll S. 318			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 14. Februar 2023 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen; Amtsdruckschrift 23-15).
2022/1 Motion von Hansueli Graf vom 4. Januar 2022 Familienzulagen in der Landwirtschaft	12. September 2022 Ratsprotokoll S. 746			Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind angelaufen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im 2. Quartal 2023 eine Vorlage unterbreiten.
2022/2 Motion von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 Zone für erneuerbare Energien	26. September 2022 Ratsprotokoll S. 846			Die Arbeiten wurden Ende 2022 gestartet. Die Motion wird mittels Revision des Baugesetzes, zusammen mit weiteren Anpassungen, umgesetzt. Eine entsprechende Vorlage wird 2023 ausgearbeitet.
Volksmotion Nr. 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Unterzeichnenden vom 1. Juli 2020 mit dem Titel «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)»	25. Januar 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 162			Im ersten Quartal 2023 wird dem Regierungsrat eine "Auslegeordnung E-Collecting Kanton Schaffhausen" vorgelegt. Darin wird ein mögliches Konzept für E-Collecting im Kanton Schaffhausen vorgestellt. Bis Ende 2023 soll zuhanden des Kantonsrates eine entsprechende Orientierungsvorlage verabschiedet werden.

Postulate

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010 Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen–Basel	22. Februar 2010 Ratsprotokoll 2010, S. 81	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 678 Frist bis 31.12.2022 Antrag: Fristverlängerung für Weiterbehandlung bis 31.12.2024	Beschluss des Kantons- rates vom 11. April 2016 Ratsprotokoll 2016, S. 166	<p>Das Projekt zur Elektrifizierung der Strecke zwischen Basel und Erzingen kommt planmässig voran und die modernisierte Infrastruktur sollte Ende 2027 betriebsbereit sein. Der Bund leistet über STEP AS 2035 einen Beitrag an den Infrastrukturausbau. Der Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Verdichtung des Angebots.</p> <p>Seit einiger Zeit laufen nun intensive Gespräche bezüglich der Bestellung und Finanzierung des verdichteten Angebots. Im November 2022 einigten sich die grenzüberschreitenden Partner (BAV, BW, BS, LÖ, WT und SH) über die grobe Aufteilung der Finanzierungsanteile zwischen DE und CH. Die Ausgestaltung der Finanzierung des Angebotsausbaus wird in den nächsten Monaten konkretisiert und stellt die Basis für eine Vorlage in den Entscheidungsgremien dar. Die Anerkennung der CH-Abos (Halbtax und GA) ist dabei integraler Bestandteil. Der Hochrhein-Bodensee-Express soll zudem von Basel über Schaffhausen, Singen, Konstanz bis nach St. Gallen durchgebunden werden, wobei die Anerkennung der CH-Abos auf der ganzen Strecke, also auch über Singen, Radolfzell, Konstanz, realisiert werden soll.</p>
2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016 Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden	5. September 2016 Ratsprotokoll 2016, S. 568	6. Mai 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 290 Frist zur Erledigung um zwei Jahre verlängert 29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Frist bis 31.12.2022		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 22. Februar 2022 an den Kantonsrat betreffend betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Amtdruckschrift 22-14).

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder	10. März 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 287	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 357 Frist bis 31.12.2021 29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Fristverlängerung bis 31.12.2023		Das laufende Projekt dient zur Sammlung von Erkenntnissen aus diversen Pilotversuchen in anderen Kantonen und Gemeinden sowie der Stadt Schaffhausen. Die Erkenntnisse aus der "Motion Eymann" sind abzuwarten und in die Ausarbeitung einer Lösung für den Kanton Schaffhausen miteinzubeziehen.
2017/11 Postulat Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017 Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs	14. Mai 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 340	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 358 Frist bis 31.12.2023		Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat unterstützt das Baudepartement und den Gemeinderat von Thayngen sowie die lokalen Zollbehörden in ihren Bemühungen für eine reibungslose und sichere Verkehrsabwicklung am Hauptzoll Thayngen-Bietingen. In den letzten Jahren wurden auf politischer und auf Verwaltungsebene die deutschen Partnerbehörden für die Problemstellung des Umgehungsverkehrs sensibilisiert. Dies hat auch zu einer Optimierung der Spurführung auf der Zufahrtsstrecke B34 auf Deutscher Seite geführt. Die Abwicklung des Schwerverkehrs auf deutscher Seite wird aber nach wie vor als problematisch beurteilt. Gemeinsam mit zahlreichen Beteiligten aus der Schweiz und aus Deutschland wurde per Sommer 2022 unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg eine umfassende Verkehrsstudie erarbeitet. In Thayngen werden die folgenden Schwachstellen ausgewiesen: 1. Überlastung am Grenzübergang, 2. Infrastruktur der Zollanlage nicht ausreichend und 3. Stau im Zulauf zum Grenzübergang. 2023 werden die Massnahmen zur mittel- bis langfristigen Beseitigung der Schwachstellen zwischen den zuständigen Behörden konkretisiert.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2018/9 Postulat Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 Einführung eines Langzeitgymnasiums	18. Februar 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 163	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 364		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 17. Januar 2023 an den Kantonsrat zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage; Amtsdruckschrift 23-05).
2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018 Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls	3. September 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 673	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeindevertretungen sowie Fachexperten des Interkantonalen Labors, hat den Gemeinden des Kantons (exklusiv Gemeinden des unteren und oberen Kantonsteils, die nicht betroffen sind) zwei Varianten zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Die Stellungnahmen der Gemeinden sind grundsätzlich positiv ausgefallen, sodass die beiden Vorschläge im Jahre 2023 nun weiter konkretisiert werden können. Es ist geplant, dass der Regierungsrat in der nächsten Abfallplanung, die im Jahre 2023 zu erstellen ist, eine Absichtserklärung zur Festlegung der Einzugsgebiete abgeben wird.
2019/1 Postulat Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen	1. Juli 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 594	29. August 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 680 Frist bis 31.12.2022 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Wirtschaftsförderung und die Spitäler Schaffhausen (SSH) wurden im September 2022 vom Gesundheitsamt bezüglich Möglichkeiten und Chancen einer Bildung wirtschaftlicher Cluster im Umfeld des Neubaus des Kantonsspitals erneut befragt. Die Wirtschaftsförderung empfahl, einen Studienauftrag zu prüfen. Die SSH sehen hingegen keinen Anlass, die Möglichkeit einer Clusterbildung unter ihrer Mitwirkung weiterzuverfolgen. Der Fokus der SSH liege bei der Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung resp. der Bevölkerung aus den angrenzenden Regionen mit qualitativ hochstehenden Gesundheitsleistungen. Ein Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat folgt im 2. Quartal 2023.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/6 Postulat Spezialkommission vom 8. Mai 2019 Ausübung des (Vor-)kaufrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament	19. August 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 642	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 365 Frist bis 31.12.2021		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtdruckschrift 21-19). An der Kantonsratssitzung vom 8. November 2021 wurde auf die Vorlage des Regierungsrats eingetreten. Ein Teil der Vorlage – die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags – wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten, Rettungsschirm für grosse Stromversorger der Schweiz) besteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Es ist zu klären, ob der Teil, der vom Postulat Spezialkommission betroffen ist, separat weiterbearbeitet werden soll.
2019/8/15 Postulat Katrin Huber/Raphaël Rohner/Rainer Schmidig vom 17. Juni / 8. November 2019 Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung	29. Juni 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 573	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2024		Die Anliegen sämtlicher Dienststellen und der zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Schaffhausen sind analysiert. Prioritär wurden Abklärungen im Bereich Einstiegsgehälter und Lohnentwicklungen weiterverfolgt, sodass der Kantonsrat im 3. Quartal 2023 im Rahmen einer Orientierungsvorlage über konkrete Massnahmen orientiert werden kann.
2020/1 Postulat Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinflall	9. November 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1061	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Nach einer breiten Vernehmlassung wird 2023 der revidierte kantonale Strassenrichtplan dem Kantonsrat vorgelegt. Dabei wird eine Anpassung der Veloerschliessung des Rheinflalls beantragt. Statt der nicht bewilligungsfähigen Veloführung entlang dem Rhein soll ein stillgelegtes Gleis zwischen dem SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinflall und dem SIG Areal zu einem attraktiven Fuss- und Radweg umgebaut werden. Die für Radwege innerorts zuständige Gemeinde Neuhausen am Rheinflall hat dazu bereits ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgelöst. Tiefbau Schaffhausen unterstützt die Gemeinde in der Projekteentwicklung. Betreffend Parkierung am Rheinflall wird im Hinblick auf die geplante Überbauung der Burgunwiese durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ein kantonsübergreifendes Verkehrsleitsystem zur Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung auf Schaffhauser- und auf Zürcher Seite des Rheinflalls entwickelt. Das Vorprojekt dazu wurde 2022 erarbeitet. Über die Umsetzung dieses Verkehrsleitsystems wird voraussichtlich Ende 2023 beschlossen. Die Realisierung wird per 2025 angestrebt. Zudem hat der Kantonsrat mit der Verabschiedung des Budgets 2023 Mittel gesprochen, um eine Erweiterung der Parkieranlagen am Rheinflall zu prüfen.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2020/2 Postulat René Schmidt vom 20. Januar 2020 Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1188	Antrag: Fristverlängerung bis 30.6.2023		Die Vorlage des Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» steht kurz vor Vollendung. Die Vorlage sieht eine Unterstützung des Vorhabens in der Höhe von 12 Mio. Franken vor und wird noch im ersten Quartal 2023 an den Kantonsrat überwiesen.
2020/8 Postulat Büro Kantonsrat vom 2. Dezember 2019 Stärkung des Milizparlamentes	9. November 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1009	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Beratungen in der Spezialkommission 2021/1 (Stärkung Milizparlament) haben sich soweit erschöpft. Der Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats ist in Erarbeitung und wird in einer finalen Sitzung der Spezialkommission im Mai 2023 behandelt. Die Vorlage wird voraussichtlich in drei Teile aufgeteilt werden (1. Parlamentsorganisation, 2. Entschädigungsregelung, 3. Weitere Themen/Stärkung Oberaufsicht) und eine Teilrevision der Kantonsverfassung, eine Teilrevision des Kantonsratsgesetzes sowie eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates enthalten. Die provisorische Planung für die Behandlung der Vorlage im Kantonsrat sieht vor, dass der Kantonsrat die Vorlage nach den Sommerferien 2023 im Rahmen von mehreren Sitzungen behandelt (Kantonsratssitzung vom 11. September und Ganztagesitzung vom 25. September 2023).
2021/1 Postulat von Matthias Frick vom 3. März 2021 Neue Website so schnell wie möglich	27. September 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 1007			Die Stadt Schaffhausen hat bereits zum dritten Mal den Go-Live ihrer Webseite verschoben. Die Aufschaltung der neuen Webseite ist nun im Q2 2023 geplant. Solange keine detaillierten Erfahrungsberichte über Funktionalität und Usability der neuen Stadt-Webseite vorliegen, kann die Mitte 2022 begonnene Machbarkeitsstudie "Ablösung Webseite Kanton durch iWeb-Lösung" nicht abgeschlossen werden.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/2 Postulat von Regula Salathé vom 12. April 2021 Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 138			Der Regierungsrat beauftragte die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt bei der systematischen Analyse und Priorisierung der strukturellen Probleme der Arbeits- und Ausbildungssituation im Sektor Gesundheit im Kanton Schaffhausen zu unterstützen. Hintergrund und Basisdokument dieses Auftrags ist der «Aktionsplan zur Stärkung der Ausbildung und der Arbeitsplatzzufriedenheit im Sektor Gesundheit und Soziales», der im Juni 2022 von einer interdepartementalen Projektgruppe (DI und ED) erstellt wurde. Mittlerweile liegt der Schlussbericht der Wirtschaftsförderung vor. Auf Basis der darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen werden ab Januar 2023 unter Federführung der Arbeitgeberorganisation OdAG und des Gesundheitsamts Lösungsmöglichkeiten für die strukturellen Probleme entwickelt sowie weitere Massnahmen im Bereich Pflege priorisiert und umgesetzt. Zugleich wird eine substantielle Erhöhung der Ausbildungsgehälter für Studierende der HF Pflege vorbereitet, womit insbesondere der Wieder- und Quereintritt sowie die Weiterqualifikation in die Pflege gefördert werden.
2021/4 Postulat (ehem. Motion 2020/18 von Matthias Frick) vom 12. April 2021 Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 377			Die Behandlung dieses Vorstosses ist Teil der Kommissionsarbeit der SPK 2021/1 (Stärkung Milizparlament). Der Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats ist in Erarbeitung und wird in einer finalen Sitzung der Spezialkommission im Mai 2023 behandelt. Nach Genehmigung wird der Bericht und Antrag den Ratsmitgliedern zugestellt und es ist davon auszugehen, dass die Vorlage in der ersten Sitzung nach den Sommerferien behandelt werden könnte.
2021/5 Postulat von Linda De Ventura vom 15. April 2021 Einführung Familienergänzungsleistungen	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 179			Eine Arbeitsgruppe des Departements des Innern hat verschiedene in der Schweiz realisierte FamEL-Modelle angeschaut und miteinander verglichen (TI, GE, VD, SO). Das im Kanton Solothurn seit 2010 bestehende Modell soll in einem weiteren Schritt genauer geprüft werden. Hierzu ist ein Austausch mit Vertretern der Vollzugorgane des Kantons Solothurn geplant. Ein Bericht zuhanden des Kantonsrates ist bis Ende 2023 zu erwarten.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/6 Postulat von Roland Müller vom 10. Mai 2021 Leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 194			Das Projekt wurde Ende 2022 - zusammen mit dem Sozialamt und der alträ - aufgestartet. In einem nächsten Schritt geht es darum zu identifizieren, in welchen Bereichen konkreter Handlungsbedarf besteht und wie die entsprechenden Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung aufgebaut bzw. ob externe Dienstleister beauftragt werden sollen.
2021/7 Postulat von Kurt Zubler vom 13. September 2021 Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten	14. März 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 264			Im Budget 2023 ist der Aufbau einer permanenten Einsatzgruppe über den Energie- und Klimafonds vorgesehen. Die Marktüberwachung wurde im Jahre 2021 bereits eingeführt. Weiter werden im EG USG neu Bestimmungen zur Bekämpfungspflicht vorgeschlagen (im Laufe des Jahres 2023).

<p>2021/9 Postulat von Erich Schudel vom 1. November 2021 Erhaltung des Busdepots Schleitheim aus ökologischen und ökonomischen Gründen</p>	<p>28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 208</p>	<p>Antrag: Ab- schreibung</p>		<p>Bund (BAV), Kanton und VBSH haben Ende Januar 2023 eine neue Zielvereinbarung für die Periode 2024 - 2030 unterzeichnet. Zudem genehmigten das BAV und der Kanton den von der VBSH beantragten Neubau einer Einstellhalle im Ebnat, da dies insgesamt die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Der Gemeinderat Schleithheim und der Postulant wurden am 13. Februar 2023 und die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung am 14. Februar 2023 informiert.</p> <p>Der Vorsteher des Baudepartements hat für die Verhandlungen die Vorgabe gemacht, dass die Festlegung der Depotstrategie der VBSH für die Besteller Bund und Kanton (und damit anteilmässig auch für die Gemeinden) keine kostentreibende Wirkung haben darf. Es wird anerkannt, dass die Festlegung der Depotstrategie ein unternehmerischer Entscheid ist, in den die Besteller aus Governance-Gründen nicht eingreifen. Zudem hat der Kanton als Besteller ein vitales Interesse, einen konkurrenzfähigen ÖV zu gewährleisten. Der Kanton überprüfte deshalb die Auswirkungen des Depotentscheides vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung. Um der Kritik an der Schliessung des Depots Schleithheim Rechnung zu tragen, hat der Kanton die Geschäftsleitung der VBSH auch umfassend über Vorbehalte gegenüber einer zentralen Depotstrategie in Kenntnis gesetzt. Aus Sicht des Kantons ist es jedoch heute nachvollziehbar, dass die VBSH für die bis Ende 2020 bei der Firma Rattin AG in Neuhausen garagierten Fahrzeuge eine neue Lösung schaffen müssen. Ebenso unbestritten ist der Sanierungsbedarf des Depots Schleithheim. Da die VBSH im Ebnat ohnehin eine zusätzliche Einstellhalle für Stadtbusse und die Fahrzeuge der Linien 22 bis 25 erstellen, können die Fahrzeuge der Klettgauer Linien 21 und 27 dort zu günstigen Konditionen (mit-)garagiert werden. Alternativ müsste zusätzlich die Einstellhalle in Schleithheim saniert werden, was insgesamt teurer zu stehen käme. Wie die durchgeführte Benchmark-Analyse zeigt, sind die Kosten der VBSH auch mit der neuen zentralen Depotstrategie weiterhin konkurrenzfähig und liegen unter dem schweizweiten Durchschnitt. Im Zuge der intensiven Verhandlungen zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung einigten sich die Partner, dass sich die Folgekosten für die Besteller auf Abschreibung, Zinsen und einen Beitrag für die Mitbenutzung der bestehenden Infrastruktur des Ortsverkehrs auf dem Ebnat beschränken. Weitere Kosten, wie die zusätzlich entstehenden Leerkilometer, müssen von der VBSH durch Synergiegewinne und betriebliche Optimierungen kompensiert werden.</p> <p>Mit der neuen Zielvereinbarung stellen Bund und Kanton als Besteller sicher, dass das ÖV-Angebot im Kanton Schaffhausen weiterhin in der gewohnt guten Qualität und zu konkurrenzfähigen Kosten erbracht wird. Die unternehmerische Umsetzung der Zielvereinbarung inklusive Depotstrategie liegt in der Verantwortung der VBSH.</p>
--	--	--	--	---

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
				Die künftige Arealentwicklung des Depots Schleitheim wird der Kanton in Abstimmung mit der Gemeinde Schleitheim angehen.
2021/11 Postulat von Tim Bucher vom 22. November 2021 Verlässliche Zugverbindung Thayngen Schaffhausen. Jetzt!	24. Januar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 73	Antrag: Abschreibung		Mit der Übernahme des Betriebes auf der Strecke Schaffhausen - Singen per Dezember 2022 konnte die zentrale Forderung des Postulats erfüllt werden. Die Vergabe konnte allerdings nicht wie gewünscht als Direktvergabe realisiert werden, da es sich bei der Strecke um eine Deutsche Eisenbahnstrecke handelt. Jedoch sicherte sich der Kanton Schaffhausen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen, was letztlich dazu geführt hat, dass durch die höheren Qualitätsanforderungen die SBB GmbH den Zuschlag erhielt. Der gewünschte Viertelstundentakt bis Thayngen ist aktuell in betrieblicher Klärung und es ist geplant, diesen per Dezember 2023 einzuführen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde vom Kantonsrat mit dem Budget 2023 bereits genehmigt.
2022/5 Postulat von Josef Würms vom 7. März 2022 Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie	26. September 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 831			Die Ausarbeitung einer Vorlage bezüglich Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie wird im Jahr 2023 an die Hand genommen. Der Prozess der Richtplananpassung beinhaltet die nachfolgenden vier Phasen: Vorbereitung, Konsolidierung und Festsetzung, Genehmigung Kantonsrat sowie Genehmigung Bund. Basierend auf diesen Phasen des Richtplanfestlegungsverfahrens beansprucht der ganze Prozess mindestens ein bis zwei Jahre.
2022/6 Postulat von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen	26. September 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 855			Das Postulat verlangt die Ausdehnung der Meldepflicht bzw. die Ausdehnung der Bewilligungsfreiheit für Solaranlagen. Die Bewilligungsfreiheit (aber Meldepflicht) bei Solaranlagen an der Fassade erfordert eine gesetzliche Anpassung. Diese Anpassung wird in das neu zu schaffende Energiegesetz integriert. Die übrigen Forderungen des Postulats werden 2023 an die Hand genommen. Insbesondere wird die Richtlinie «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» überarbeitet und im Geoportal des Kantons die Voraussetzung geschaffen, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einfach erkennen können, ob für den Bau einer Solaranlage eine Baubewilligung notwendig ist oder eine Meldung genügt.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2022/15 Postulat von Urs Capaul vom 26. September 2022 Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo	7. November 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 920			Die Arbeiten werden 2023 an die Hand genommen. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, inwiefern die EKS dazu verpflichtet werden kann, für ihre gebundenen Kunden erneuerbaren Strom von der Axpo statt über den Strommarkt zu beziehen.
2022/16 Postulat von Markus Müller vom 26. September 2022 Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten	19. Dezember 2022 Ratsprotokoll 2022, S. noch offen			Die Arbeiten werden 2023 an die Hand genommen. Dabei gilt es insbesondere zu prüfen, inwiefern mehr Strom direkt von der AXPO an die Stromversorger im Kanton Schaffhausen verkauft werden könnte. Hierbei sind nicht zuletzt wettbewerbs- und vergaberechtliche Aspekte zu beachten.